

Bundestierschutzgesetz: Von Verhandlungen unter schwierigsten Bedingungen zum praxistauglichen Gesetz

F. GRILLITSCH

Die Diskussion um ein bundeseinheitliches Tierschutzgesetz begann schon Ende der 80er Jahre. Einen der Höhepunkte dieser Diskussion stellte das Tierschutzvolksbegehren 1996 dar. 2002 schließlich versprach die ÖVP ein solches bundeseinheitliches Tierschutzgesetz, das zwei Jahre später nach langen, zähen Verhandlungen unter schwierigsten Bedingungen tatsächlich realisiert wurde.

Die inner- und außerparlamentarischen Verhandlungen gestalteten sich deshalb so schwierig, weil die Opposition überzeugene Forderungen fernab jeder bauerlichen Praxis stellte. Unter anderem wurde die Zulässigkeit der Nutzung des Tieres durch den Menschen in Frage gestellt. Dazu kam großer öffentlicher und auch medialer Druck. Schließlich gab es aber ein Einlenken von allen Seiten, sodass in wichtigen Bereichen vernünftige und praxistaugliche Regelungen für die Landwirtschaft erreicht werden konnten. Durch die 4-Parteien-Einigung konnte nicht nur eine breite gesellschaftliche Akzeptanz dieses Gesetzes sichergestellt werden, sondern es wurde auch Rechts- und Planungssicherheit für die vielen betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe geschaffen. Und: Es gelten endlich klare und einheitliche Wettbewerbsbedingungen.

Die wichtigsten Ergebnisse betreffen vor allem die Anbindehaltung. Die neue Regelung stellt in der Mehrheit der Länder eine Verbesserung gegenüber der bisherigen Rechtslage dar.

Die Übergangsfristen in diesem Bereich – einer der Knackpunkte der Verhandlungen – wurden so beschlossen, dass sich bereits getätigte Investitionen rechnen können. Für jene Betriebe, denen eine Unterbrechung der dauernden Anbindehaltung möglich ist, gilt die Regelung ab 1. Jänner 2010 für den Weidegang und ab 1. Jänner 2012 für den Auslauf.

Es ist gelungen, darüber hinaus auch weitere völlig unrealistische Oppositionsforderungen abzuwehren: Ein gänzlich Verbot von Eingriffen wird es ebenso wenig geben wie eine zeitliche Befristung der Ausnahmestimmungen bei der Anbindehaltung oder das Verbot von Vollspaltenböden. Auch die Kontrolldichte von 20 Prozent und damit zwangsläufige Mehrfachkontrollen wurden abgewendet. Stattdessen beträgt die Kontrolldichte künftig zwei Prozent. Das ist eine vernünftige und vor allem administrierbare Größe.

In der Umsetzung des Gesetzes ab 1. Jänner 2005 wird es nun darum gehen, darauf zu achten, dass der Tierschutz, zu

dem wir uns alle bekennen, nicht nur innerhalb der Grenzen Österreichs stattfindet. Wir müssen die Konsumenten über die verschiedenen Haltungssysteme informieren. Notwendig ist eine Unterstützung für Markteinführungsprogramme durch die Bundesregierung.

Jene Betriebe, die sich durch das neue Gesetz neu orientieren oder Investitionen tätigen müssen, brauchen eine finanzielle Absicherung. Solche Investitionsmaßnahmen betreffen vor allem die Geflügelhalter Österreichs, die bereits große Vorleistungen für dieses Gesetz erbracht haben.

Mit dem Sonderinvestitionsprogramm, das Legehennenhaltern den Umstieg von der Käfighaltung auf alternative Haltungssysteme ermöglichen soll, ist ein erster Schritt in Richtung dieser finanziellen Absicherung getan. Diesem ersten Schritt müssen jedoch sicher noch einige weitere folgen, dass unsere Betriebe auch weiterhin im EU-weiten Wettbewerb bestehen können. Ein solcher weiterer Schritt muss sein, dass wir die Konsumentinnen und Konsumenten noch stärker für die Leistungen der österreichischen Geflügelhalter sensibilisieren und damit ein entsprechendes Kaufverhalten fördern – zum Wohle der Konsumenten, der Bauern und vor allem auch der Tiere in Österreich.

